

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Personalsituation der Polizei Wolfsburg und Zustand des Gebäudes

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 13.08.2024 - Drs. 19/5053, an die Staatskanzlei übersandt am 16.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 17.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Wolfsburger Polizei hat in der Region zum Teil besondere Herausforderungen zu meistern: Mit einem Bundesligisten im Herren- und im Frauenfußball, einem Bundesligisten im Eishockey sowie Einsätzen bei Demonstrationen von Umweltaktivisten, die sich Wolfsburg aufgrund des Automobilherstellers Volkswagen aussuchen, sind zusätzliche Einsätze über das gewöhnliche Einsatzgeschehen hinaus erforderlich.

Im Nachgang eines Besuches der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt am Hauptstandort Wolfsburg frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Personalbestand der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Vollzeiteinheiten und Einsatzbereichen)?

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Vollzeiteinheiten (VZE), bezogen auf die gesamte Polizeiinspektion (PI) und aufgeschlüsselt auf die Standorte PI Wolfsburg-Helmstedt, Polizeikommissariat (PK) Helmstedt, PK Königslutter und PK Schöningen ersichtlich.

In der Tabelle wird zudem unterschieden in Beschäftigte (Tarif), Verwaltung und Vollzug.

Die Zahlen basieren auf den Personalkennzahlen aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) und haben jeweils den Stichtag 01.01. Enthalten ist das Stammpersonal der PI Wolfsburg/Helmstedt in VZE. Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende sind nicht berücksichtigt.

PI/PK	Sparte	VZE					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
PI direkt		323,59	324,54	319,15	331,40	333,48	333,01
	Beschäftigte	39,53	39,44	38,18	37,54	37,63	36,13
	Verwaltung	4,68	3,13	5,13	4,28	4,40	4,55
	Vollzug	279,39	281,98	275,85	289,59	291,45	292,33
Polizeikommissariat Helmstedt		91,78	86,83	90,30	85,31	86,85	88,38
	Beschäftigte	12,46	11,38	11,98	11,61	9,23	10,23
	Verwaltung	2,35	1,60	1,35	2,75	2,30	2,30
	Vollzug	76,98	73,85	76,98	70,95	75,33	75,85

PI/PK	Sparte	VZE					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Polizeikommissariat Königsutter		33,63	32,25	28,76	32,38	34,38	33,44
	Beschäftigte	1,75	1,50	1,76	1,76	1,50	1,50
	Vollzug	31,88	30,75	27,00	30,63	32,88	31,94
Polizeikommissariat Schöninge		33,25	28,25	27,18	27,50	29,30	27,05
	Beschäftigte	1,25	1,25	1,50	1,50	1,50	1,50
	Vollzug	32,00	27,00	25,68	26,00	27,80	25,55
Gesamtergebnis		482,25	471,87	465,39	476,59	484,02	481,88

2. Wie hoch ist der aktuelle Stand von Überstunden der Polizeibeamtinnen und -beamten dieser Inspektion? Inwiefern weicht dieser vom niedersächsischen Durchschnitt ab?

Im Polizeivollzug wird zwischen „Mehrarbeit“ und „Zeitguthaben“ der einzelnen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) unterschieden. Der Begriff „Überstunden“ ist für den Polizeivollzug rechtlich nicht zutreffend, da sowohl für den Aufbau, als auch für die Abgeltung unterschiedliche Voraussetzungen gelten. „Mehrarbeit“ kann z. B. im Rahmen eines spontanen und somit ungeplanten Einsatzes entstehen, wenn dadurch die individuelle wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird. „Zeitguthaben“ entsteht hingegen zumeist durch die individuelle Disposition der Arbeitszeit im vereinbarten Gleitzeitrahmen und ist im Gegensatz zur „Mehrarbeit“ nicht anordnungs- oder genehmigungspflichtig.

Die aktuellen Stände werden jährlich zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. in den Polizeibehörden und der Polizeiakademie erhoben.

Der Stand aus „Zeitguthaben“ und „Mehrarbeit“ betrug zum Stichtag 01.07.2024 in der PI Wolfsburg/Helmstedt 25 917 Stunden, was einen Stand von 61,71 Stunden pro PVB bedeutet. Im landesweiten Durchschnitt lag dieser Wert bei 67,21 Stunden pro PVB.

Daraus resultierend liegt dieser Wert in der PI Wolfsburg/Helmstedt um 5,5 Stunden pro PVB niedriger als im landesweiten Durchschnitt.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbedingungen der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt hinsichtlich der psychischen und physischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Die Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen durch die Mitarbeitenden der Polizei Niedersachsen wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Periodischen Mitarbeiterbefragung (PMB) erfasst und zentral durch die Polizeiakademie Niedersachsen ausgewertet. Die Aufarbeitung der Ergebnisse wird durch jede Polizeibehörde, unter Beteiligung der Akteure des ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements, selbstständig durchgeführt. In der PMB wird insbesondere auch auf die psychischen Belange der Mitarbeitenden eingegangen. Zusätzlich erfolgt die Beurteilung der Arbeitsbedingungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Insofern ist es der Landesregierung sehr wichtig, gute und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in allen Polizeidienststellen und damit auch in der PI Wolfsburg-Helmstedt zu gewährleisten, was sie im Rahmen der Möglichkeiten konsequent umsetzt.

4. Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Polizeibeamtinnen und -beamten zu fördern?

In allen Geschäftsbereichen der Polizeibehörden der Polizei Niedersachsen gibt es Angebote im Rahmen eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dies sind u. a. gesundheits-

bezogene Angebote und Aktivitäten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Vereinbarkeitspolitik und der Betrieblichen Gesundheitsförderung. Im Bereich der Gesundheitsförderung gibt es u. a. Seminare zu Themenbereichen wie Stress, Resilienz, Selbst- und Zeitmanagement sowie Gesunde Führung, Impulsvorträge zu gesundheitsrelevanten Themen, individuelle Coachingangebote, Teamentwicklungsmaßnahmen, Gesundheits- und Präventionssportangebote und zielgruppenspezifische Gesundheitswochen. Diese werden kontinuierlich auf ihre Aktualität hin geprüft, verstetigt und/oder soweit erforderlich angepasst.

5. Ist das Gebäude der Polizeiinspektion in Wolfsburg noch zeitgemäß? Wenn ja, wodurch zeichnet sich dies aus? Wenn nein, welche Maßnahmen werden gegebenenfalls in näherer Zukunft ergriffen, um das Gebäude in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen?

Das Gebäude wurde in den 1970er Jahren erbaut und befindet sich in einem seinem Alter entsprechenden baulich-technischen Zustand, der durch den durchgängigen Gebrauch gekennzeichnet ist. Es ist in den vergangenen Jahren in Teilen baulich und technisch saniert worden und für eine Weiternutzung geeignet.

Der Wachbereich der Polizeiinspektion Wolfsburg wird derzeit einer baufachlichen Beratung unterzogen, um hieraus sachgerechte Handlungsbedarfe abzuleiten. So besteht zwischen dem Wartebereich für die Bürgerinnen und Bürger und dem Rest des Gebäudes keine wirksame Trennung. Dementsprechend soll eine bessere Trennung zwischen Publikumsverkehr und den Bereichen, in denen sich unbefugte Personen nicht aufhalten dürfen, hergestellt werden. Die Raumstruktur im Südflügel des Erdgeschosses soll im Zuge dieser Maßnahmen optimiert werden.

6. Welche Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen fanden gegebenenfalls in den letzten fünf Jahren am Gebäude in Wolfsburg statt?

Im Sommer 2024 wurden die baulichen Maßnahmen im Gewahrsamsbereich abgeschlossen. Die erforderlichen Brandschutzbestimmungen wurden damit umgesetzt und infolgedessen auch Brandschutztüren eingesetzt. Darüber hinaus erfolgte die Installation einer neuen Rauchmeldeanlage für den Zellentrakt. Des Weiteren wurde sichergestellt, dass die Türen, die verschlossen sind, im Brandfall elektrisch entriegelt werden können.

Der Umbau für die zentrale Heizungsversorgung erfolgte im Jahr 2022. In diesem Zusammenhang wurden auch alle Steigleitungen und Heizkörperventile erneuert. Die Maßnahme konnte letztendlich Mitte 2023 abgeschlossen werden.

7. Die Barrierefreiheit am Gebäude der Polizeistation in Wolfsburg ist nach Aussage von Experten nicht ausreichend gegeben. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Beseitigung etwaiger Einschränkungen?

Zurzeit besteht lediglich die Möglichkeit, das Erdgeschoss über eine Rampe zu erreichen. Diese verfügt jedoch über eine nicht DIN-konforme Steigung, sodass die Nutzung für gehandicapte Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen zum Teil stark eingeschränkt ist. Fehlende Behinderten-WC und weitere Maßnahmen für eine barrierefrei zu erreichende Wache werden bei den Planungen für den unter Frage 5 beschriebenen Umbau berücksichtigt.

8. Ist in Wolfsburg die Sanierung oder ein Neubau der Polizeistation geplant? Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung dabei Investorenmodelle?

Ein Neubau oder eine vollständige Sanierung der PI Wolfsburg-Helmstedt ist derzeit nicht geplant, hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche Priorität liegt auf Investorenmodellen für Polizeiimmobilien im niedersächsischen Vergleich?

Die Nutzung von Investorenmodellen zur Anmietung von Liegenschaften für die Polizei stellt eine Option im Maßnahmen-Portfolio zur Optimierung der räumlichen Unterbringungssituation dar.

Zur Verbesserung der Unterbringung für das PK Norden wird auf Grundlage einer dafür vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aktuell die Ausschreibung einer Investorenbaumaßnahme durch eine Projektgruppe in der Polizeidirektion (PD) Osnabrück vorbereitet. Dieses Verfahren dient aus Sicht der Polizei Niedersachsen auch zur Erprobung der generellen Geeignetheit solcher Investorenbaumaßnahmen zur Unterbringung von Polizeidienststellen in Niedersachsen.

10. Welche Defizite in der gebäudetechnischen Infrastruktur und technischen Ausstattung sind der Landesregierung bekannt, und welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu beheben?

Bezogen auf das Dienstgebäude der PI Wolfsburg-Helmstedt lassen sich aus den Baubedarfsnachweisen des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen Mängel im Bereich Brandschutz sowie einer fehlenden Wärmedämmung an der Fassade und den Fenstern entnehmen.

11. Wie oft fallen Einsatzfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt aufgrund technischer Mängel aus?

Die Polizeidirektion Braunschweig berichtet hierzu, dass man sich an der Definition des TÜV orientiert. Danach handelt es sich bei technischen Mängeln um einen Zustand am Fahrzeug, der die Betriebssicherheit beschreibt. Festgestellte technische Mängel z. B. im Rahmen einer Hauptuntersuchung reichen dabei von „gering“ über „erheblich“ bis zu „gefährlich“. Erhebliche und gefährliche Mängel führen zu einer umgehenden Vorstellung eines Fahrzeugs in einer Kfz-Werkstatt. Solche Mängel können natürlich nicht nur im Rahmen einer Hauptuntersuchung auffallen, sondern ebenso kurzfristig im normalen Betrieb auftreten.

In der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt sind seit Januar 2024 einzelne Fahrzeuge aufgrund festgestellter technischer Mängel ausgefallen. Generell erfolgte in solchen Fällen eine umgehende Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen aus dem Fahrzeugpool der Polizeiinspektion. Bei Mängeln, die im Rahmen von Hauptuntersuchungen festgestellt worden sind, erfolgte eine Instandsetzung noch während des Werkstattaufenthaltes.

12. Gibt es Pläne zur Modernisierung des Fuhrparks, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?

Mit der Einführung der Budgetierung wurden die Verantwortlichkeit und die Gestaltungsspielräume in Bezug auf den Einsatz der Fahrzeuge, aber auch hinsichtlich der Beschaffung und der Aussonderung in die dezentrale Verantwortung der Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen gegeben.

Dabei unterliegt der Fuhrpark in der Polizeidirektion Braunschweig, wie in den übrigen Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen auch, einem Controlling, zu dem auch die Prüfung des Nachersatzes sowie der Wirtschaftlichkeit gehören. In der Polizeidirektion Braunschweig wurde das Controlling auf die Ebene der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt delegiert.

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden nach dieser Prüfung Dienstkraftfahrzeuge beschafft.

Somit unterliegen die Ersatzbeschaffung sowie die einhergehende Modernisierung des Fuhrparks einem kontinuierlichen Prozess, die nicht nur von verfügbaren Haushaltsmitteln sowie laufenden Rahmenverträgen, sondern auch von den Liefermöglichkeiten der Automobilhersteller und tatsächlichen Bedarfen abhängen.

13. Gibt es Einsatzfahrzeuge, welche elektrisch betrieben werden? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?

Die Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt verfügt derzeit über 16 elektrisch angetriebene Fahrzeuge, davon 11 x Plug-in Hybrid (PHEV) sowie 5 x Batterie elektrische Fahrzeuge (BEV).

14. Wie hat sich die Kriminalitätsrate im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statistischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden.

Dies vorangestellt wurde landesweit im Zeitraum von 2019 bis 2023 eine prozentuale Steigerung der bekannt gewordenen Fälle um 9,20 % von 506 582 auf 553 202 Fälle festgestellt. Die PI Wolfsburg-Helmstedt verzeichnete im Jahr 2019 insgesamt 14 615 bekannt gewordene Fälle. Im Jahr 2023 waren es insgesamt 15 723 bekannt gewordene Fälle. Dies entspricht einer Steigerung von 1 108 bekannt gewordenen Fällen und einer prozentualen Steigerung von 7,58 %.

15. Wie hoch ist die aktuelle Aufklärungsquote bei den verschiedenen Deliktarten?

Die Aufklärungsquoten zu den jeweiligen Hauptgruppen können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden (Quelle PKS 203).

Aufklärungsquote	2023
Straftaten gegen das Leben	66,67 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	91,17 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	89,58 %
Diebstahl gesamt	38,75 %
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	48,30 %
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	28,66 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	70,92 %
Sonstige Straftatbestände (StGB)	53,25 %
Strafrechtliche Nebengesetze	90,08 %
Summe	60,85 %

16. Wie steht die Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt bei der Aufklärungsquote im Vergleich zu den übrigen Polizeiinspektionen in Niedersachsen da?

Die landesweite Aufklärungsquote für das Berichtsjahr 2023 liegt bei 62,51 %. Die Aufklärungsquoten der Polizeiinspektionen bewegen sich dabei zwischen 58,84 % und 71,19 %. Die PI Wolfsburg/Helmstedt verzeichnet eine Aufklärungsquote von 60,85 % und bewegt sich damit leicht unter dem Landesschnitt.

17. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Aufklärungsquote zu verbessern? Wenn keine geplant sind, warum nicht?

In der Polizei Niedersachsen werden sämtliche relevanten Parameter der Kriminalitätsbekämpfung, u. a. die Aufklärungsquote, regelmäßig erhoben, bewertet und bestehende Maßnahmen evaluiert und optimiert. So erfolgt beispielsweise in der PI Wolfsburg-Helmstedt im vierteljährigen Rhythmus ein entsprechendes Monitoring-Verfahren.

So werden Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung turnusmäßig identifiziert (z. B. Häusliche Gewalt, Kinderpornografie, Einbruchskriminalität, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen) und bestehende Konzepte zur Bekämpfung dieser Phänomene angepasst und optimiert, bzw. bei neuen Kriminalitätsphänomenen, neue Konzepte erstellt oder angepasst. Weiter werden anlassbezogen Ermittlungsgruppen oder Sonderkommissionen eingerichtet, um eine effektive Bearbeitung zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Aufklärungsquote sind beispielsweise Schulungen und Weiterbildung der polizeilichen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen, gezielte Präventionsmaßnahmen, Erstellung von Präventionskonzepten inklusive der Beteiligung bzw. Einbindung anderer, an der Kriminalitätsbekämpfung beteiligter Institutionen von Stadt und Landkreis. Eine weitere Maßnahme ist auch die Förderung der Bürgerbeteiligung bei der Abgabe von Hinweisen an die Polizei, durch entsprechende Sensibilisierung im Rahmen von Pressemitteilungen oder der Einrichtung von Hinweisportalen.